

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Jugendhilfeausschuss 30.03.2017 Kenntnisnahme Ö

Konrad Gutemann / 08.03.2017

gez. Co-Dezernent / Datum

Aktuelle Entwicklungen in der Adoptionsvermittlung im Landkreis Ravensburg

I. Darstellung des Vorgangs:

Adoption ist ein Thema aus der Mitte der Gesellschaft und zugleich ein Tabuthema, insbesondere für die Frauen, die ihr Kind zur Adoption geben. Adoptivfamilie sein ist eine Familienform von Vielen und fester Bestandteil des Lebens auch in Familien aus dem Landkreis Ravensburg.

Schwerpunkte/Aufgaben der Adoptionsvermittlung:

✓ **Wesentliche Veränderungen in der 7. Auflage der Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung aus dem Jahr 2014 (Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter)**

Die Empfehlungen zum Altersabstand zwischen Annehmenden und Kind war bisher mit einem maximalen Abstand von 40 Jahren beziffert. Nunmehr wurde diese starre Altersgrenze aufgehoben und künftig soll der Altersabstand einem natürlichen Eltern- Kind-Verhältnis entsprechen.

Seit dem Jahr 2014 ist die Sukzessivadoption bei eingetragenen Lebenspartnerschaften gesetzlich erlaubt d.h. es kann das leibliche Kind oder das bisher allein adoptierte Kind des Lebenspartners/in adoptiert werden. Im Landkreis Ravensburg sind seit dem Jahr 2010 insgesamt fünf Stiefmutteradoptionen bei eingetragenen Lebenspartnerschaften durchgeführt worden. Diese Kinder waren jeweils durch Samenspende gezeugte Kinder einer Partnerin.

Die Empfehlungen zur Aufbewahrungsfrist für Adoptionsakten wurde auf 100 Jahre angehoben, da Adoptierte häufig erst im späteren Lebensalter nach ihren Wurzeln suchen.

✓ **Vertrauliche Geburt im Landkreis Ravensburg**

Am 01. Mai 2014 ist das Gesetz zur vertraulichen Geburt in Kraft getreten. Schwangere sollen bei Anonymitätswunsch sicher in einer Klinik oder bei einer Hebamme entbinden können. Die Beratung der betroffenen Frauen übernehmen die Beraterinnen in den Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Das Jugendamt nimmt das Neugeborene inobhut und vermittelt dieses nach einer angemessenen Zeit in eine Adoptivfamilie. Im Jahr 2016 wurde erstmalig im Landkreis Ravensburg ein Kind im Rahmen der Vertraulichen Geburt geboren. Die Mutter hat sich nach 12 Tagen für ein Leben mit dem Kind entschieden und es zu sich zurückgenommen.

✓ **Auslandsadoptionen, Sozialbericht (Gebühren), Vermittlungen, Entwicklungsberichte**

Das Jugendamt berät Bewerber zum Ablauf eines Auslandsadoptionsverfahren und erstellt auf Wunsch den hierfür erforderlichen Eignungsbericht / Sozialbericht für das Ausland. Seit dem Jahr 2005 muss das Jugendamt hierfür Gebühren in Höhe von 1.200 € erheben.

Im vergangenen Jahr wurden drei Kinder aus dem Ausland in den Landkreis Ravensburg vermittelt. Die Herkunftsländer waren Taiwan, Thailand und Tschechien. Für diese Kinder werden im ersten Jahr nach der Vermittlung Entwicklungsberichte im 3-monatigen Abstand für die Herkunftsländer erstellt. Danach sind die Zeitabstände verlängert. Das Jugendamt erstellt die ersten drei Jahre nach Vermittlung der Kinder diese Entwicklungsberichte. Seit dem Jahr 2012 wurden insgesamt sechs Auslandsvermittlungen abgeschlossen.

✓ **Bundesweite Studie zum aktuellen Stand der Praxis im Adoptionswesen**

Im Jahr 2016 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut e.V. mit der Einrichtung des Expertise- und Forschungszentrums Adoption (EFZA) erstmalig eine bundesweite Plattform geschaffen, um sich über das Adoptionsrecht, die Strukturen der Adoptionsvermittlung und das Adoptionsverfahren in Deutschland auszutauschen. Das Jugendamt Ravensburg hat sich an dieser umfangreichen Studie beteiligt und die Praxis der Adoptionsvermittlung dargestellt. Zudem wurden Adoptivfamilien gewonnen, die sich an dieser Studie beteiligen.

✓ **Rückgang von gerichtlichen Verfahren bei Stiefelternadoptionen**

Die erfolgten Beratungen zu Stiefelternadoptionen sind in den vergangenen Jahren auf gleichem Niveau. Auffallend ist, dass insgesamt weniger Anträge auf Adoption gestellt werden. Die leiblichen Väter nehmen heute ihre Pflichten und Rechte gegenüber ihren leiblichen Kindern auch nach einer Trennung mehr wahr und sind zu einer Einwilligung zur Adoption nicht bereit.

✓ **Kontakte zwischen abgebenden Eltern und Adoptiveltern**

In den vergangenen fünf Jahren wurden insgesamt sieben Inlandsadoptionen abgeschlossen. Deutlich wird, dass sich das Interesse der abgebenden Eltern an der Entwicklung ihrer Kinder verändert hat. In drei Fällen findet ein jährlicher Briefaustausch über das Jugendamt zwischen den Adoptivfamilien und den abgebenden Eltern zur Entwicklung des Kindes statt.

✓ **Adoptivelterngruppe**

Die Adoptionsvermittlungsstelle organisiert in Kooperation mit den psychologischen Beratungsstellen des Diakonischen Werks und der Caritas im Jahr 2017 erneut ein Beratungsangebot für Adoptiveltern. An insgesamt sechs Abenden werden u.a. die Themen Bindungsverhalten, Aufklärung zur Adoption und Auswirkungen der seelischen Verletzungen von Kindern bearbeitet. Ziel dieses Gruppenangebots ist es auch ein Netzwerk unter den Adoptivfamilien zu schaffen. Aus den

bisher durchgeführten Adoptivelternguppen haben sich Adoptivfamilien zusammengefunden und unter den Adoptivkindern entstehen hierdurch wichtige Beziehungen.

Statistik:

	2012	2013	2014	2015	2016
Adoptions-/Nachbegleitung	28	42	35	33	31
Beratung von Adoptionsbewerbern	64	48	53	58	67
Beratung bei Stiefeltern- und Verwandtenadoption	57	61	48	42	46
Beratungsfälle werdender Mütter oder Eltern, die ihr Kind zur Adoption freigeben möchten	9	7	3	7	4
Abgeschlossene Inlandsadoption	1	3	1	0	2
Abgeschlossene Auslandsadoption	2	2	1	0	1
Abgeschlossene Stiefeltern- und Verwandtenadoptionen	6	10	4	4	0
Spurensuche und Zusammenführung (Beratung)	35	23	44	30	22
Fälle gesamt	202	196	189	174	173